

Wiedergutmacher-Typ

STRAF-TYP

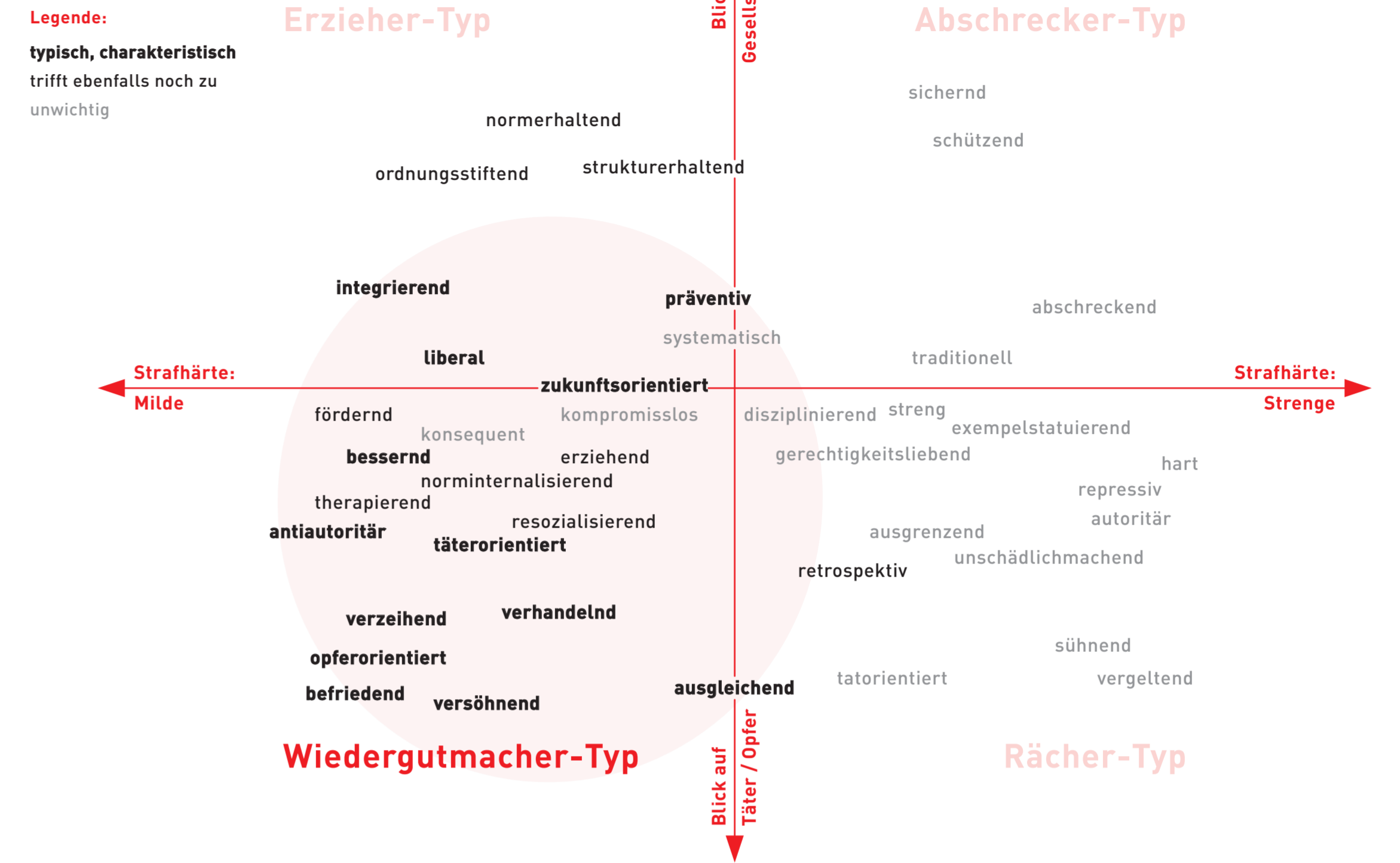
Sie sind ein Strafmuffel. Eigentlich glauben Sie nicht an die Wirksamkeit von Strafen. Sie zweifeln, dass sich der ganze Strafaufwand von Bussen, Prozessen, Gefängnissen und Zuchthäusern auszahlt, obwohl Sie natürlich wissen, dass es ohne den Justizapparat nicht geht. Sie glauben auch, dass die Opfer als vergessene Dritte zwischen Strafenden und Bestraften oft zu kurz kommen. In diesem Clinch interessieren Sie Alternativen, die sich vermehrt mit den Tatfolgen beschäftigen. Wenn schon Strafen, dann mit Strafformen, welche die Versöhnung zwischen Täter und Opfer suchen oder zumindest in Ansätzen eine emotionale oder materielle **Wiedergutmachung** leisten.

Aber auch Sie wissen: Ganz ohne Strafen geht es nicht. In solchen Fällen plädieren Sie für einen Strafvollzug, der ganz auf die **Erziehung** setzt und begrüssen darum den verstärkten Ausbau von integrierenden und offenen Formen des Vollzugs. Täter-Opfer-Ausgleich, Strafmediation, Electronic Monitoring oder gemeinnützige

Arbeit sind alternative Strafformen aus dem heutigen Strafvollzug, die Sie unterstützen. Sie anerkennen, dass hier eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Tat und der Tatfolge stattfindet, die sich letztlich positiv auf Täter, Opfer sowie die Gesellschaft und deren **Ordnung** auswirkt. Sympathisch ist Ihnen auch, dass diese Formen deutlich weniger kosten als konventionelle Haftstrafen, weil die Täter besser ins Leben der Gesellschaft integriert sind.

Im Strafalltag appellieren Sie an die Selbstverantwortung. Wo dies nicht ausreicht, suchen Sie das ausgleichende Gespräch, um zu einer Lösung zu kommen, welche die Strafe nicht braucht. Sie bezeichnen sich als antiautoritär, tolerant, liberal. Ihnen ist das Opfer wichtig. Trotzdem versuchen Sie, den Täter zu verstehen, bevor Sie an eine Strafe denken mögen. Ist etwas vorgefallen, dass «Strafe» verdient, reicht oft eine Entschuldigung mit den richtigen Worten im richtigen Moment. Von der Gesellschaft wünschen Sie sich mehr Toleranz und weniger Angst.

Wertekompass: Ihr Typ im Profil



Wiedergutmachung

Sich entschuldigen. Im Erziehungs- und Beziehungsalltag ist es an der Tagesordnung, dass kleinere Vergehen mit einer Entschuldigung wieder gutgemacht werden können. Oft reicht dafür ein ehrlich gemeintes Wort. Oder die Tat wird im wahrsten Sinne des Wortes wieder – gutgemacht: Das Kind bringt das gestohlene Spielzeug zurück, der Jugendliche reinigt die versprayte Wand, der Erwachsene ersetzt die beschädigte Ware. Die Tat zur Wiedergutmachung muss nicht zwingend in direktem Zusammenhang mit der Straftat stehen. Der Partner akzeptiert als Entschuldigung für ein böses Wort auch einen Blumenstrauss.

Stafmediation und Täter-Opfer-Ausgleich. In jüngster Zeit sieht auch der Staat in der Wiedergutmachung eine sinnvolle Alternative zur klassischen Strafe. Täter-Opfer-Ausgleich oder Strafmediation heissen die Projekte, in denen die begangene Rechtsverletzung ausgeglichen werden soll. Täter und Opfer sitzen sich gegenüber und versuchen mit Hilfe eines Mediators den Konflikt zu schlichten. Der Täter soll die Tat wieder gutmachen, je nach Fall, mit einer Entschuldigung, dem Versprechen, die Tat nicht zu wiederholen, einer finanziellen Entschädigung oder einer symbolischen Handlung. In der Schweiz werden vor allem Antragsdelikte, wie Sachbeschädigung, Drohung oder fahrlässige Körperverletzung in Mediationsverfahren wieder gutgemacht.

Grenzen der Wiedergutmachung. Im Privatleben wie auch auf staatlicher Ebene stösst die Wiedergutmachung an ihre Grenzen. Die Möglichkeit, etwas wieder gutzumachen, ist stark von der freiwilligen Einsicht abhängig. Eine erzwungene Entschuldigung, ein angeordneter Blumenstrauss macht keine Tat wieder gut. Auch der Staat kann in einer informellen Handlung wie der Mediation keine Wiedergutmachung erzwingen. Wiedergutmachung scheint weniger als Strafe zu funktionieren, denn als Alternative zur Strafe.

Ordnung

Strafen als Spiegel der Normen. Normen und Regeln sind für das gesellschaftliche Leben unentbehrlich. Sie garantieren Ordnung und Sicherheit. Wenn die Gesellschaft auf Regelbrüche nicht reagiert, werden die Regeln bedeutungslos. Ohne gemeinsame Normen bricht das Chaos aus. Es herrscht bald das Gesetz des Stärksten. Ob Strafen abschrecken wollen, erziehen oder Gerechtigkeit herstellen – Strafen sind grundsätzlich dazu da, der Gesellschaft einen Spiegel ihrer Normen vorzuhalten. Strafen sollen die Grenzen abstecken und aufzeigen, was erlaubt ist und was nicht.

Strafmass als Wertemassstab. Die Höhe der Strafe hat zwar keinen Einfluss auf die Verbrechenshäufigkeit. Sie dient aber als Gradmesser für die geltenden Normen indem sie zeigt, welche Norm einer Gesellschaft wie wichtig ist. Hinter den jeweiligen Normen stehen grundsätzliche Wertehaltungen, die sogar innerhalb von Europa nicht einheitlich sind. In der Schweiz beispielsweise werden Eigentumsdelikte im internationalen Vergleich hart bestraft. In Italien wiederum spielt die Ehre eine vergleichsweise wichtige Rolle. Ehrverletzungen werden demzufolge härter bestraft als in der Schweiz.

Ein Auge zudrücken oder zero Tolerance. Dass Strafen dazu da sind, Regeln aufzuzeigen, wird in der Erziehung deutlich. Das Kind weiss meist auch ohne Strafe, dass es eine bestimmte Regel nicht verletzen darf. Aber erst die Strafe, die auf die Regelverletzung folgt, macht die Bedeutung der Regel klar. So geht es bei der

STRAFZWECK